

# Zwischenbericht

## BERTA-Naturschutzprojekt

### „Kartierung und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Glatthafer-, Mager- und Streuobstwiesen, sowie Salz-, Sand- und Felsgruslebensräumen“

Zeitraum: April 2019 bis Dezember 2019



Erstellt von DI Gottfried Reisner, Geschäftsführer  
12.3.2020

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Land  
Burgenland



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## Einleitung

Dieser Zwischenbericht zum BERTA - Naturschutzprojekt „*Kartierung und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Glatthafer-, Mager- und Streuobstwiesen, sowie Salz-, Sand- und Felsgruslebensräumen*“ informiert über die Tätigkeiten im 1. Projektjahr 2019 im Zeitraum April 2019 bis Dezember 2019 und dient wiederum als fachlicher Überblick über die in der Projekt-Indikatorentabelle definierten Aufgabenbereiche (Gegenstand).

Neben dem fachlichen Überblick über das 1. Projektjahr wird in Anlehnung an die Tabelle mit den Projekt-Indikatoren auch eine Jahresdokumentation und –statistik (Soll-Ist Vergleich) dargestellt. Es wird diesbezüglich auf die diversen Aufgabenbereiche wie Kartierungen, Beratungen, Artenschutzprojekte, Schulungen etc. eingegangen und die erbrachten Nachweise 2019 dokumentiert.

Aus fachlicher Sicht haben sich die zu erledigenden Projektstätigkeiten auf die bekannten Hauptaufgabenbereiche konzentriert, wozu die fachliche Betreuung der ÖPUL-Vertragsnaturschutzflächen, die Kartierung von WF-Naturschutzflächen und die fachliche Umsetzung der diversen Arten- und Lebensraumschutzprojekte gehörten.

Den im Rahmen dieses Projektes beschäftigten 4 NaturschutzberaterInnen haben diese projektspezifischen Aufgaben übernommen und wiederum auch als fachliche Schnittstelle zwischen der Bgld. Landwirtschaftskammer und einzelnen Fachabteilungen der Bgld. Landesregierung in diesen Aufgabenbereichen fungiert.

Durch die interessanten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche ging das 1. Projektjahr 2019 rasch vorüber und wird anschließend im Detail erläutert.

## 1. Die Organisation BERTA – der Projektträger

Zunächst wieder ein kurzer Überblick über den Verein als Projektträger.

### Sitz des Vereines

Der **Sitz des Vereines ist in 7000 Eisenstadt, Esterhazystr. 15**, wo sich auch das Büro der Geschäftsführung und ein Büro für einen Schutzgebietsbetreuer befinden. Zwei weitere fixe Bürostellen befinden sich weiterhin in Neusiedl/See (im Gebäude des Landw. Bezirksreferates), wo sich flächenmäßig große Projekte konzentrieren und in Güssing (ebenfalls im Bezirksreferat), von wo aus das Südburgenland fachlich betreut wird.

### Mitglieder des Vereines:

Die Anzahl der Mitgliedsorganisationen ist unverändert geblieben.

### Vorstand und Generalversammlung des Vereines:

Im 1. Halbjahr mussten 2 neue Mitarbeiterinnen angestellt werden. Die langjährige Mitarbeiterin im Büro Neusiedl hat mit Ende 2018 gekündigt. Nachdem kurzfristig keine Nachfolgerin gefunden wurde, hat sie noch bis Feber 2019 geringfügig für den Verein gearbeitet. Mit Anfang März 2019 wurde Fr. Dr. Mag. Schütz eingestellt, welche die bestgereichte beim durchgeführten Hearing war. Fr. Dr. Schütz war sehr bemüht und hat ihre Tätigkeiten sehr genau erledigt. Sie war jedoch mit den Aufgabenumfang und dem selbstständigen Umsetzen nicht glücklich und hat leider Ende Mai schon wieder gekündigt.

Ihre Nachfolgerin wurde Fr. DI Rachbauer, welche beim Hearing im Jänner zweitgereichte Bewerberin war. Fr. Rachbauer konnten glücklicherweise bereits im Juli 2019 die Tätigkeiten im Büro Neusiedl übernehmen. Sie hat sich sehr schnell eingearbeitet und erledigt ihre Tätigkeiten mit vollster Zufriedenheit.

Für beiden Anstellungen mussten ein Umlaufbeschluss des Vorstandes erwirkt werden.

Am 2. Juli 2019 wurde die alljährliche Generalversammlung abgehalten, davor eine **Vorstandssitzung**.

Sowohl in der Vorstandssitzung, als auch in der Generalversammlung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Obmann DI Reheis und GF DI Reisner informierten die anwesenden Vorstandsmitglieder und Vertreter der Mitgliedsorganisationen über die finanzielle Gebarung des Vereins und die Bilanzen des abgeschlossenen LE-Projekts „Schutzgebietenbetreuung Burgenland“. Weiters wurde über die Tätigkeiten und Aufgaben des Jahres 2019 informiert.

Darüber hinaus wurde auch angesprochen, dass das neue LE-Projekt „Beratung und Kartierung“ bereits Ende September 2020 wieder ausläuft. Bereits im August werden Nachfolgeprojekte eingereicht.

## 2. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

Das 1. Projektjahr im Rahmen des LE-Projektes „Kartierung und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben ...“ war sehr arbeitsreich und demzufolge sind vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten zu erledigen gewesen. Nachdem wir im 1. Halbjahr die MitarbeiterInnen wieder intensiv mit Erfassungstätigkeiten und vor allem Korrekturen von Naturschutzflächen (NAFL) in der Projektbestätigungsdatenbank (NALA) beschäftigt waren, lagen im 2. Halbjahr die Aufgabenschwerpunkte auf Kartierung und Beratung.

Die detaillierte Beschreibung von Aufgaben und Tätigkeiten wird nachfolgend erläutert.

Zunächst wird wieder darauf hingewiesen, dass die Betreuung der Schutzgebiete des Burgenlandes und die Aufgliederung in **4 Aufgabenbereiche** beibehalten wurden:

- Bezirk Neusiedl/See (Dr. Schütz von März bis Juni, DI Rachbauer von Juli bis Dezember)
- Bezirke Eisenstadt und Mattersburg (Ing. Kurt Grafl)
- Bezirke Oberpullendorf und Oberwart-Nord (DI Gottfried Reisner)
- Bezirke Oberwart-Süd, Güssing und Jennersdorf (DI Brigitte Gerger)

Diese getrennten Aufgabenbereiche sind deshalb wichtig, da die beigelegten Unterlagen von jedem/jeder GebietsbetreuerIn bzw. NaturschutzberaterIn für den zugeteilten regionalen Projektschwerpunkt erstellt wurden.

Die **Dienstleistungsvereinbarung** mit der Landwirtschaftskammer Burgenland betreffend der Bürokraft, Frau Glavanits (Pflanzenbauabteilung), mit 4 Arbeitsstunden pro Woche für administrative Projektarbeiten (Buchhaltung, Rechnungsablage), ist weiterhin aufrecht.

Als Hauptaufgabengebiete haben die **Erhebung und Vor-Ort Kartierung von ausgewählten Wiesenflächen** und die **Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben** zur nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Flächen dominiert.

Die **fachliche Begleitung und Beratung** von Betrieben im Rahmen der **ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen** dominiert im Zeitraum des Mehrfachantrages. Dazu gehört auch der Zeitaufwand für die Änderungen und Eingabe von fachlichen Auflagen und Korrekturen in **Naturschutzlayer (NALA)** der AMA.

Im 2. Halbjahr lag der Schwerpunkt auf den Vor-Ort Betriebskartierungen und die dafür notwendigen Projekt- und Organisationsarbeit. Dazu gehörten die Vorbereitung von Kartierungsunterlagen (Erhebungsblätter, Projektbestätigungen) und Übersichtsplänen, um die Kartierungen im Gelände organisiert durchführen zu können. Nach einigen Kartierungstagen mussten die Erhebungsblätter ergänzt, die Betriebsprotokolle erstellt und das Fotoarchiv bearbeitet werden.

Daneben sind von jedem/jeder Naturschutzberater/in die diversen anderen Aufgabenbereiche zu bearbeiten gewesen, worunter die zahlreichen Arten- und Lebensraumschutzprojekte fallen.

Nachfolgend werden zu jedem Projektgegenstand, entsprechend der Reihenfolge und Auflistung, der dem Projektantrag beiliegenden Indikatortabelle kurze Tätigkeitsbeschreibungen angeführt.

Dazu immer der Hinweis auf den zu erbringenden Nachweis (Protokolle, Berichte, Liste etc.) und die [Beilagennummer in der Mappe](#).

### ***Erhebung und Vor-Ort Kartierung***

Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme liefert einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands landwirtschaftlich genutzter, naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können landwirtschaftliche Betriebe landesweit Grünlandflächen beantragen und erhalten dafür eine Projektbestätigung (=Vertrag) mit den vereinbarten Auflagen.

Bei der Kartierung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen wurden spezifische Schwerpunkte auf Glatthafer-, Mager- und Streuobstwiesen gesetzt. Regional betrifft dies umweltsensibles Dauergrünland (=Schutzgutflächen) in Europaschutzgebieten. Hier handelt es sich fast ausschließlich um den **Lebensraumtyp (LRT) 6510**, die als **magere Flachlandmähwiesen** bezeichnet werden. Dazu gehören Glatthafer- und Magerwiesen und vielfach als WF-Flächen beantragt worden sind, jedoch wurde der Großteil dieser Flächen noch nicht kartiert. Weiters sollen auch die nicht im ÖPUL-Naturschutz beantragten Schutzgutflächen erhoben und kartiert werden, um eventuell im nächsten ÖPUL-Naturschutzprogramm beantragt werden zu können.

Ein weiterer Kartierungsschwerpunkt betrifft die Salz-, Sand- und Felsgruslebensräume. Regional sind dies die **Salzlebensräume im Raum Oggau und Rust (LRT 1530** – Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen). Hier handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen (WPF-Flächen), welche in der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen“ beantragt werden.

Weitere regionale Kartierungsgebiete (WF-Flächen):

- Sand-, Fels- und Felsgruslebensräume in Purbach (Rosenberg) und Siegendorf
- Kartierungen im Wulkatalraum bei Schützen/Gebirge
- Kartierung und Optimierung 2-mähdiger Wiesen in Richtung Sommerblühende Wiesen durch Mähzeitpunktanpassung; Gebiete am Siegrabener Kogel und Hasensitz (Gemeinde Marz)
- Streuobstwiesen im Raum Pinkafeld und angrenzenden Gebieten

Kartierungen wurden zum Teil schon umgesetzt, begonnen bzw. im Projektjahr 2020 abgeschlossen.

### Nachweis – Anzahl der kartierten Betriebe

In der beiliegenden Soll-Ist Gegenüberstellung wird dokumentiert, dass die in der Indikatorenliste vorgegebene Anzahl von 200 Vor-Ort Kartierungen im Jahr 2019 erreicht wurde konnte.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass schließlich insgesamt 271 Betriebe kartiert wurden.

Die *Aufstellungen der kartierten Betriebe* werden je Naturschutzberater/in **in einer eigenen Mappe** für das Jahr 2019 vorgelegt.

Die kartierten Betriebe sind zunächst in eigenen Listen je GebietsbetreuerIn zusammengefasst. Dazu sind in der jeweiligen Mappe alle Kartierungsunterlagen zu den Betrieben einsehbar.

Hinsichtlich der Kartierungen gib es in der Organisation und Abwicklung unterschiedliche Herangehensweisen. Kartierungen werden entweder im Beisein des Betriebsführers oder in deren Abwesenheit durchgeführt. Wird der Betriebsführer in die Kartierung eingebunden, so wird ein Termin vereinbart und gemeinsam mit ihm die zu kartierenden WF-Flächen abgefahren, besichtigt und gleich Vor-Ort etwaige Auflagenanpassungen vereinbart.

Kartierungen werden aber auch ohne Anwesenheit des Betriebsführers durchgeführt, indem die WF-Flächen in den Projektgemeinden gebiets- oder riedenweise erhoben werden. Man ist dann von der Zeiteinteilung flexibler und muss nicht die, meist verstreuten, WF-Flächen eines Betriebes extra anfahren, sondern kann oft nebeneinanderliegende WF-Flächen zu Fuß begehen. Projektflächen sind meist über eine oder mehrere KG's verstreut.

Falls es erforderlich ist, wird dann im Anschluss mit dem Betriebsführer ein persönlicher Gesprächstermin für eine Betriebsberatung vereinbart oder bei kleinen Anliegen einfach nur telefonisch abgeklärt.

Die Kartierung eines Betriebes gliedert sich in 3 Schritte und nachfolgend nochmals zusammengefasst:

- *Vorbereitung der Kartierung* (Projektbestätigung drucken, Auflagen beurteilen, Übersichtskarten erstellen)
- *Kartierung Vor-Ort* mit oder ohne Anwesenheit des Bewirtschafters (Beurteilung der Naturschutzflächen, Zustand beurteilen, ev. Anpassung von Auflagen dokumentieren → **Erhebungsblatt pro kartiertem NAFL**)
- *Nachbearbeitung im Büro* (Fertigstellung Kartierungsunterlagen, Einarbeitung von neuen Auflagen nach Beratung, → **Erstellung eines Kartierungsprotokolls mit Bericht**)

### **Beratung von landw. Betrieben - Dokumentation**

Die Betriebsberatungen wurden für das 1. Projektjahr von jedem/jeder NaturschutzberaterIn durchgehend in einer Tabelle dokumentiert. Sehr viele Beratungsgespräche dauern oft nur wenige Minuten, daher war es nicht möglich, alle Beratungen lückenlos zu dokumentieren. Landwirte kommen oft nur ganz kurz zu einzelne Fragen im Büro der Mitarbeiter/in vorbei, klären offene Fragen in kurzen Telefongesprächen oder es gibt über einen Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Bezirksreferates indirekte Anfragen von Betrieben.

Beratungsgespräche unter 5-10 Minuten wurden daher nicht dokumentiert, da der administrative Aufwand einfach zu zeitaufwendig ist.

Die Listen der durchgeführten Betriebsberatungen je Gebietsbetreuer/in werden beigelegt. (**Beilage 1**)

In diesem Aufgabenbereich der Beratung sind die betriebsbezogene Beratung der Naturschutzbetriebe (Büro, Telefon, Vor-Ort am Betrieb), die Beurteilung der Förderwürdigkeit der WF-Flächen und die Erfassung der Flächen oder Auflagenanpassung in der NALA-Datenbank als Tätigkeiten zusammengefasst.

#### Dokumentation der Tätigkeiten in der NALA-Datenbank

Der „Naturschutzlayer (=NALA)“ bzw. „Projektbestätigungslayer“ dient der Abwicklung der digitalen Erfassung von Naturschutzflächen (= aus Naturschutzgründen mit besonderen Pflegeauflagen versehene Flächen) im AMA-GIS, stellt die Basis der beantragten WF-Naturschutzflächen im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen beim jeweiligen Mehrfachantrag-Flächen durch den Landwirt dar und dient in weiterer Folge zur Berechnung der jährlichen Prämien für die Naturschutzmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL 2015.

Folgender Ablauf von Tätigkeiten bei der Erfassung von Korrekturen auf WF-Naturschutzflächen ist vorgegeben:

- Landwirt stellt Antrag auf Kartierung (Auflagenänderung) einer WF-Naturschutzflächen
- BERTA-MitarbeiterInnen „beurteilen“ Förderfähigkeit, „erfassen“ Flächenanpassungen und „attributieren“ die potenziellen Naturschutzflächen (=NAFL) eines Betriebes
- Möglichkeit der Überarbeitung bzw. Ablehnung/Stornierung eines NAFL
- Prüfung und Freigabe erfolgt durch Mag. Koo (Abt. 4)
- Druck und Versand der Projektbestätigung durch das Land

Von den MitarbeiterInnen wurden im Wege des Seriendruckes im 2. Quartal 2019 333 Projektbestätigungen erstellt, wobei der Druck vom Land Burgenland im Jahr 2019 2x durchgeführt wurde (28. Feber und 24. Juni 2019). Der erste Druck ist noch dem Vorgängerprojekt zuzuordnen, jedoch die Erfassungstätigkeiten für den 2. Druck sind zum Großteil dem gegenständlichen

Projekt erfolgt. Demgemäß haben **333 Betriebe Ende Juni eine neue bzw. aktualisierte Projektbestätigung** erhalten.

Von den MitarbeiterInnen wurden gegen Ende des Jahres im NALA viele Projektbestätigungen bearbeitet, jedoch wurde kein neuerlicher Gesamtdruck mit anschließender Versendung durchgeführt. NALA-Auflagenänderungen wurden zu dieser Zeit hauptsächlich aufgrund von durchgeführten Flächenkartierungen vorgenommen.

Als Folge der Kartierung werden, falls erforderlich, folgende Anpassungen in der NALA-Datenbank durchgeführt:

- Auflagenänderungen betreffend die Flächennutzung (Mähtermin, Nutzungshäufigkeit, Zusatzaufgaben etc.)
- Anpassung des Biotoptyps
- Ergänzung von Entwicklungszielen (EZ)
- Ergänzung von Schutzgebieten und/oder geschützten Arten

Anpassungen der Auflagen zur Flächennutzung sind immer in Absprache und im Einvernehmen mit dem beantragenden Betrieb im Zuge eines Beratungsgesprächs zu vereinbaren.

### **Beilage 2:**

Eine Liste der im 2. Quartal bearbeiteten ÖPUL-Naturschutzbetriebe liegt bei.

Insgesamt sind **18.466 freigegebene NAFL** (=Naturschutzflächen) im NALA vorhanden, wovon folgende Anzahl an NAFL im Jahr 2019 bearbeitet/kartiert wurden:

**2.070** kartierte NAFL von Mag. Koo freigegeben

**439** davon wurden neu erfasst und freigegeben

**14** weitere NAFL wurden storniert (von Betrieben nicht beantragt od. zurückgezogen)

**In Summe wurde also 2.084 NAFL fachlich geprüft und kartiert bzw. storniert.**

### **Evaluierung von ÖPUL-Naturschutz Ackerflächen-Projektgebieten**

Im Gegensatz zu den Grünlandflächen dürfen Ackerflächen im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen nur gezielt in geschlossenen Projektgebieten angeboten werden, welche in der Landesregierung die zuständige Agrarlandesrätin Eisenkopf genehmigt hat. Im Rahmen des LE-Projektes „Schutzgebietsbetreuung Burgenland“ wurden zahlreiche WF-Ackerflächenprojekte umgesetzt, jedoch fehlte Großteils die Zeit für die Evaluierung von diesen Projekten. Demzufolge wurden 4 ausgewählte, repräsentative Projekte naturschutzfachlich bewertet und gezielte Kartierungen und Erhebungen durchgeführt.

Folgende **Maßnahmenschritte** sind für die fachliche Umsetzung entscheidend:

1. *Evaluierung und Beurteilung der genannten ÖPUL-Naturschutz Ackerflächenprojekte* (Evaluierung durch Auswertung der NALA-Daten hinsichtlich Auflagen, Schnittzeitpunkten; GIS-Analyse der NALA-Shapes)
2. *naturschutzfachliche Bewertung und Kartierung des Gebietes durch stichprobenartige Erhebungen* (Kartierung und Beurteilung von Flächen mit unterschiedlichen Mähterminen hinsichtlich Pflanzenbestand)
3. *Planung und Konzeption von Projektgebietsanpassungen* (Im Hinblick auf das nächste ÖPUL-Programm sollen Projektanpassungen geplant werden, sprich Flächenausweitungen und Anpassung von Mähterminen oder anderen Auflagen)
4. *Erstellung eines Zwischenberichtes im Jahr 2019*
5. *Erstellung eines Evaluierungsbericht im Jahr 2020* (Bezeichnung, Beschreibung, Ziel, Fördermaßnahme, Gebietskarten, geplante Projektanpassungen)

Für die Zwischenberichte 2019 sind vorerst die Schritte 1, 2 und 4 relevant.

Folgende WF-Ackerflächenprojekte werden evaluiert:

**a. Leithawiesen (Bezirk Neusiedl)**

Ausgangslage:

Das Projektgebiet „Leithawiesen“ liegt in den Katastralgemeinden Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Pama und Zurndorf.

Das Gebiet der „Leithawiesen“ ist mit seinen ausgedehnten Wiesen, Auwaldresten und Uferbegleitgehölzen landschaftlich reicher strukturiert als die angrenzenden Gebiete des Heidebodens und der Parndorfer Platte, welche trockener und ackerbaulich intensiver genutzt werden. Die Wiesenflächen zwischen Leitha und Kleiner Leitha sind geprägt von feuchten und etwas trockeneren Gebieten und werden regelmäßig im Frühjahr überschwemmt. Die Flächen werden Großteils sehr extensiv genutzt und bilden einen wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten, vor allem Wiesenvögel.

**Beilage 3-1:** Zwischenbericht „Leithawiesen“, DI Rachbauer

**b. Waasen-Hansag**

Ausgangslage:

Das Europaschutzgebiet Waasen-Hansag ist mit seiner Größe von ca. 70 km<sup>2</sup> ein ganz besonderes Projektgebiet. Das ehemalige Niedermoorgebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet sowie auch Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für viele Vogelarten. Das Europaschutzgebiet ist als Vogelschutzgebiet verordnet und beinhaltet 13 Schutzgüter.

Die meisten WF-Flächen im Projektgebiet sind gemähte Ackerflächen. Da die Brutf Flächen im Gebiet sehr konzentriert sind, war es notwendig die Mahd mit einem Gelegeschutzprojekt zu begleiten. Es gibt einige viehaltenden Betriebe die im Gebiet Flächen mähen. Durch das Gelegeschutzprojekt können viehaltende Betriebe Flächen früher mähen und der Bruterfolg kann erhöht werden. Eine Analyse der Mähterminverschiebungen in Abgleich mit dem Gelegeschutzprojekt soll zusätzlich durchgeführt werden.

**Beilage 3-2:** Zwischenbericht „Waasen-Hansag“, DI Rachbauer

c. Grundwasserschutzgebiet und Hutweide in der KG Kobersdorf

Ausgangslage:

Das Ackerflächenprojekt in der KG Kobersdorf besteht aus zwei Projektbereichen. Der Projektteil „Hutweide“ wurde schon im vorhergehenden ÖPUL-Programm im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Der zweite Projektteil wurde im Jahr 2015 im Grundwasserschutzgebiet Waldquelle umgesetzt. Da beide Projekte aneinander grenzen, wurde daraus ab 2017 ein gemeinsames Projekt gemacht. Die Projektflächen reichen vom nährstoffreichen Talboden entlang des Schwarzenbaches bis zu nährstoffarme Flächen auf der Kuppe der Ried Hutweide.

**Beilage 3-3:** Zwischenbericht „Extensivierung von Ackerflächen im Grundwasserschutzgebiet Waldquelle und Riede Hutweide“, DI Reisner

d. Stremtalwiesen im unteren Stremtal

Ausgangslage:

Das untere Stremtal (von Güssing bis Luising) zählt naturräumlich zu den wertvollsten Tallandschaften im Osten Österreichs. Neben den Schachblumenschutzgebieten in Hagendorf und Luising gibt es Wiesenflächen mit zahlreichen Raritäten, wie dem Lungenenzian, der Prachtnelke oder der Gelben Taglilie.

Die Wiesen des Talraumes sind allerdings schon von zahlreichen Ackerflächen zerschnitten. Mit dem Extensivierungsprogramm können Ackerflächen nun mit Hilfe von ÖPUL-WF-Prämien begrünt werden. Damit sollen wieder zusammenhängende Grünlandgebiete entstehen und der Nährstoff- und Düngemiteleintrag in die Wiesenflächen und in die Gewässer minimiert werden.

**Beilage 3-4:** Zwischenbericht „Unteres Stremtal“, DI Gerger

### **Arten- und Lebensraumschutzprojekte (ALR-Projekte)**

In der Schwerpunktsetzung für dieses Projekt werden auch ausgewählte, spezielle Arten und Lebensräume festgelegt. Durch die Kartierung und Vor-Ort Erhebung von Lebensräumen und Arten wird sich ein Überblick über die Ausgangslage verschafft und im Anschluss Erhaltungsmaßnahmen entwickelt, welche umzusetzen sind.

Wenn möglich werden die Erhaltungsmaßnahmen über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, wobei dies im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter erfolgt. Speziell bei Schutzgütern (z.B. Glatthaferwiesen) oder bei bestimmten Arten gilt es hier durch freiwillig umgesetzten Maßnahmen wiederum dem „Verschlechterungsverbot“ entgegen zu wirken.

Es werden aber auch für sehr selten Arten, wie z.B. dem Waldsteppenbeifuß, Erhaltungsmaßnahmen koordiniert, welche auf Sonderstandorten außerhalb des ÖPUL-Programms umgesetzt werden müssen. Solche Artenschutzprojekte werden über den Landschaftspflegefonds des Landes aus Mitteln des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes finanziert.

Dazu werden eigene Projekte in der Abt. 4 – Naturschutz eingereicht und basierend auf einer Projektkostenkalkulation anfallende Kosten vorfinanziert. Nach erfolgter Leistung werden die Kosten abgerechnet und von BERTA bezahlt. Am Jahresende oder zu Projektende müssen alle Rechnungen und Zahlungsbelege in der Abt. 4 – Naturschutz vorgelegt werden und die ordnungsgemäße Mittelverwendung geprüft.

*Folgende von BERTA erarbeitete und auch hinsichtlich der **finanziellen Abwicklung** betreute ARL-Projekte wurden im 1. Projektjahr 2019 betreut:*

#### Lebensraumschutzprojekt Landschaftselemente

Das Lebensraumschutzprojekt „Neuanlegung von Landschaftselementen 2019-2023“ hat als Ziel, die angelegten Landschaftselemente aus Mitteln des Landschaftspflegefonds zu finanzieren. Das Projekt wurde Anfang September beim Amt d. Bgld. Landesregierung Abt. 4/Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz eingereicht und bereits Anfang Oktober genehmigt.

Über das gegenständliche Projekt sind die bestehenden Förderansprüche für 3,35 ha auf die Dauer von 2-5 Jahren von 2019 bis 2023 auszufinanzieren.

Die Fördermittel werden immer rückwirkend ausbezahlt, daher wurden z.B im November 2019 die Fördermittel für das Jahr 2019 bei Fr. Wild (Abt. 4/Naturschutz) angefordert. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte Ende Jänner 2020, sobald die Mittel am Konto des Vereins eingelangt sind.

Am 22. Jänner 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 geprüft und die widmungsgemäße Verwendung bestätigt. Ein Zwischenbericht für das Jahr 2018 und Gesamtbericht 2014-2018 wurde ebenfalls vorgelegt.

Demzufolge wird der Gesamtbericht 2019 erst im Rahmen der Belegkontrolle im Herbst 2020 vorgelegt und liegt noch nicht vor.

Deshalb wird der Bericht des Vorgängerprojektes von 2014-2018 vorgelegt, da dieses Projekt erst zum vorgenannten Termin abgeschlossen wurde.

**Beilage 4:**

Einreichprojekt 2019 für Zeitraum 2019-2023  
Jahresbericht 2018 und Gesamtbericht 2014-2018

Artenschutzprojekt Waldsteppenbeifuß – Bezirk Neusiedl

*Artemisia pancicii*, der Waldsteppenbeifuß, wird als Endemit der pannonischen Florenprovinz geführt. Die Art ist den Anhängen II und IV der Fauna-, Flora-, Habitatrichtlinie verzeichnet und ist damit eine prioritär zu schützende Art der Europäischen Union.

Die heute bekannten Vorkommen beschränken sich auf Sandgebiet auf drei Fundorte in Südmähren, auf Funde in Niederösterreich und im Burgenland, wobei sich die Vorkommen in Österreich auf kleine Gebiete beschränken. *Artemisia pancicii* wird in den Roten Listen Österreichs, Niederösterreichs und des Burgenlandes als stark gefährdet geführt. Österreich trägt eine herausragende Verantwortung für den Erhalt der Art.

Mit dem schon viele Jahre betreutem Arten- und Lebensraumschutzprojekt wurden die Burgenländischen Standorte hinsichtlich ihrer Lebensraumausstattung verbessert (Entbuschen und Ausmähen der Standorte).

**Für 2019** war ein neues Arten- und Lebensraumschutzprojekt, angepasst an die Projektlaufzeit des Vereins BERTA notwendig. Schwerpunkte sind die Information aller Grundeigentümer, die Festlegung der Pflegemaßnahmen auf allen Standorten sowie die Planung und Vergabe des Monitoring für die Projektphase IV. Weiters werden die Möglichkeiten für eine Ex-Situ Erhaltung ausgelotet und die Kosten dafür erhoben. Dazu werden Planungsbesprechungen mit der Uni-Wien und dem Botanischen Garten Wien erforderlich sein.

Das Projekt wurde Ende Juli beim Amt d. Bgld. Landesregierung Abt. 4/Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz eingereicht und Ende Oktober genehmigt.

**Beilage 7:**

Einreichprojekt 2019 für Zeitraum 2019-2022  
Jahresbericht 2019

### Weitere Arten- und Lebensraumschutzprojekte (ARL)

Alle anderen fachlich begleiteten Arten- und Lebensraumschutzprojekte bedürfen **keiner Finanzierung aus Landesmitteln**. Der erforderliche Stundenaufwand wird über das gegenständliche Projekt aus den Personalkosten finanziert. Für diese Projekte werden in diesem Bericht keinen eigenen Kurzbeschreibungen angeführt, sondern auf die im Projektantrag dargestellte Aufgabenstellung verwiesen.

Diese ARL-Projekte werden nachfolgend lt. der dem Projektantrag beiliegenden Indikatorenauflistung gemäß der Reihung auf der Liste angeführt.

+ Artenschutzmaßnahmen Hoher Natternkopf - Bezirk Eisenstadt (zweijährig)

*Beilage 5:* Jahresbericht 2019 → **Ing. Grafl**

+ Arten- und Lebensraumschutzprojekt Zwergoreule - Bezirk Mattersburg (zweijährig)

*Beilage 6:* Jahresbericht 2019 → **Ing. Grafl**

+ Artenschutzmaßnahmen Rispenehrenpreis und Pyramidenmichstern - Bezirk Mattersburg (einjährig)

*Beilage 8:* Jahresbericht 2019 → **Ing. Grafl**

+ Artenschutzmaßnahmen Ährenmaus - Bezirk Neusiedl (zweijährig)

*Beilage 9:* Jahresbericht 2019 → **DI Rachbauer**

+ Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen Mähmanagement Waasen-Hansag (zweijährig)

*Beilage 10:* Jahresbericht 2019 → **DI Rachbauer**

+ Arten- und Lebensraumschutzprojekt Großtrappe Parndorfer Platte (zweijährig)

*Beilage 11:* Jahresbericht 2019 → **DI Rachbauer**

+ Artenschutzmaßnahmen für die Schmetterlinge Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heilziest-Dickkopffalter (zweijährig)

*Beilage 12:* Zwischenberichte 2019 → **DI Gerger, DI Reisner**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die **Zeitschrift Natur und Umwelt im Pannischen Raum** des Naturschutzbundes Burgenland dient als Informationsdrehscheibe aller mit Natur- und Umweltschutz befassten Institutionen im Burgenland. In den Ausgaben 2+3+4/2019 wurde jeweils ein 1-seitiger bzw. 2-seitiger Fachartikel (Ausgabe 4/19) veröffentlicht. **Ausdrucke der Artikel liegen bei.**

## **Pressearbeit**

### *Presseaussendungen und Facebook-Postings*

3 Presseaussendungen zu folgenden Themen wurden verschickt

- Ramsar-Fest bei Güssinger Fischteichen (veröffentlicht)
- Gelegeschutzprojekt Hansag
- Im Land der „tausend Hügel“ (veröffentlicht)

**Ausdrucke der PA liegen bei.**

mind. 10 Facebook-Postings zu aktuellen Themen oder Ereignissen im Rahmen des Projektes

**Ausdrucke liegen bei**

### *News-Beiträge auf BERTA-Website:*

Auf der Homepage bzw. auf Unterseiten wird über aktuelle News (Neues) informiert; hier wurden 15-mal jährlich aktuelle Informationen und Beiträge zur Projektarbeit online gestellt.

**Screenshots mit Text und Fotos liegen bei.**

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit werden unter **Beilage 13** zusammengefasst.

## **Projektkoordination und- administration**

In diesem Aufgabenbereich werden alle Tätigkeiten im Rahmen von LE-Projekten von der Projekterstellung und Projekteinreichung bis hin zur Aufbereitung von Unterlagen zur Vorlage von Projektabrechnungen dokumentiert. Die Kontrolle der Einhaltung von Zielvorgaben und die Organisation von Koordinationsgesprächen fallen ebenfalls darunter.

**Beilage 14:** 5 Protokolle zu Mitarbeiter- bzw. Koordinationsgesprächen

## **Finanzcontrolling und Berichtslegung**

Dies betrifft vor allem Tätigkeiten rund um Rechnungen sowie Gehälter und die Zahlungsabwicklung über ELBA. Die Kontrolle der ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungsablage sowie Ablage der Zahlungsnachweise.

Für dieses Projekt wurde bereits für das 2. Quartal 2019 ein 1. Zahlungsantrag (ZA) über die in diesem Zeitraum angefallenen Personalkosten samt Gemeinkostenpauschale eingebracht.

Der **beiliegende 2. Zahlungsantrag** umfasst die Reisekosten vom April bis Dezember 2019 und die Personalkosten inkl. Gemeinkostenpauschale für das 2. Halbjahr 2019.

Der **gegenständliche LE-Zwischenbericht** vermittelt hoffentlich einen ausreichenden Überblick über die Aufgabenbereich und die Tätigkeiten des LE-Projektes.

**Beilage:** Zahlungsantrag inkl. Reisekosten und Belege sowie Lohnkonten der BERTA-Mitarbeiter

Für die gute Zusammenarbeit bedanken sich alle MitarbeiterInnen und blicken voller Tatendrang in das 2. Projektjahr, welches bis Ende September 2020 dauert.

DI Gottfried Reisner, e.h.  
Geschäftsführer der BERTA und Naturschutzberater

DI Susanne Rachbauer  
Naturschutzberaterin

Ing. Kurt Grafl  
Naturschutzberater

DI Brigitte Gerger  
Naturschutzberaterin